



Beratungsgegenstand:

Vertretung Gremienmitglieder

- a) Trägerversammlung Jobcenter**
- b) Verbandsversammlung IT-Verbund Uelzen**
- c) Verbandsversammlung/ -ausschuss Wasserversorgungszweckverband**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Stabsstelle Koordination und Recht

Datum

23.05.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreisausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

19.06.2018

Status

Ö

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

26.06.2018

Ö

Sachverhalt:

a) Trägerversammlung Jobcenter

Die Besetzung der Trägerversammlung erfolgt gemäß § 44b SGB II i.V.m. § 7 der Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung Jobcenter. Der Landrat hatte von seinem Recht gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG gebrauch gemacht und Sozialdezernentin Anna Katharina Bölling in die Trägerversammlung entsandt. Der Landrat macht weiterhin von seinem Recht gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG gebrauch und bestimmt den EKR Liestmann als Vertreter von Frau Bölling in der Trägerversammlung des Jobcenters.

b) Verwaltungsrat IT-Verbund

Die Besetzung des Verwaltungsrates der Gemeinsamen kommunalen Anstalt IT-Verbund Uelzen erfolgt nach § 4 der Satzung der Gemeinsamen kommunalen Anstalt IT-Verbund Uelzen. Der Landrat hatte von seinem Recht gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG gebrauch gemacht und EKR Liestmann in den Verwaltungsrat entsandt. Der Landrat macht weiterhin von seinem Recht gemäß § 138 Abs. 2 NkomVG gebrauch und bestimmt KAR Kösel als Vertreter von EKR Liestmann in den Verwaltungsrat des IT-Verbundes.

c) Verbandsversammlung/-ausschuss Wasserversorgungszweckverband

Die Besetzung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses des Wasserversorgungszweckverbandes Landkreis Uelzen erfolgt nach § 5 Abs. 4 der

Verbandsordnung des Wasserversorgungszweckverbandes Landkreis Uelzen. Der Landrat macht von seine Recht gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG gebrauch und benennt ab. 01.07.2018 den Bau- und Umweltdezernenten Herrn Tobias Linke als den an seine Stelle tretenden Bediensteten für die Verbandsversammlung und den Verbandsausschuss des Wasserversorgungszweckverbandes.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt fest, dass EKR Liestmann ab sofort als Vertreter von Frau Bölling in die Trägerversammlung des Jobcenters entsandt wird.
2. Der Kreistag stellt fest, dass KAR Kösel ab sofort als Vertreterin von EKR Liestmann in den Verwaltungsrat der Gemeinsamen kommunalen Anstalt IT-Verbund Uelzen entsandt wird.
3. Der Kreistag stellt fest, dass ab 1.7.2018 Herr Linke anstelle von Landrat Dr. Blume in die Verbandsversammlung und in den Verbandsausschuss des Wasserversorgungszweckverbandes entsandt wird.

Anlagen: